

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. Juni 2016
GZ. BMF-310205/0117-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8874/J vom 6. April 2016 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

§ 48b BDG 1979 betreffend Ruhepausen wurde im Bundesministerium für Finanzen schon bisher im Sinne des gegenständlichen Judikats vollzogen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass allgemeine Personalangelegenheiten von Bundesbediensteten, insbesondere das Dienst- und Besoldungsrecht, gemäß Bundesministeriengesetz 1986 in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts fallen. Die Prüfung allfälliger Auswirkungen des angesprochenen Entscheids des Verwaltungsgerichtshof einschließlich der Überlegung und Darstellung wirkungsorientierter Folgenabschätzungen zu Alternativen derzeit bestehender Regelungen fällt somit gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

